

42 1

**Fachbereich Wasserrecht**



Große Allee 24

Tel. 09071/51-124  
89407 Dillingen a.d.Donau

www.landkreis-dillingen.de

**Landratsamt  
Dillingen a.d.Donau**

42-6421.4

**Wasserrecht;**

**Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG i.V.m. Art. 10 WHG für die Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleiten des abgekühlten Grundwassers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1204/26 der Gemarkung Höchstädt zum Betrieb des kalten Nahwärmenetzes für das Neubaugebiet Unterfeld**

1. **Aktenvermerk:**

Das Neubaugebiet Unterfeld der Stadt Höchstädt a.d.Donau soll durch die thermische Nutzung von Grundwasser mit Heizenergie versorg werden. Dazu sollen je zwei Brunnen für die Entnahme und die Wiedereinleitung des lediglich thermisch veränderten Grundwassers betrieben werden.

Vorgesehen ist es mit dem Grundwasser über eine zentrale Wärmetauscheranlage ein sekundäres Solenetz zu versorgen, das die Energie weiter zu dezentralen Wärmepumpen in den einzelnen Wohngebäuden transportiert. Die Wärmetauschergruppe ist aus Redundanzgründen zweifach ausgeführt. Verschiedene Sicherheitseinrichtungen sollen einen zuverlässigen und gefährdungslosen Betrieb der Anlage gewährleisten.

Bis zu 300.000 m³ Grundwasser pro Jahr soll aus zwei Entnahmebrunnen gefördert werden. Nach der Abkühlung des entnommenen Grundwassers wird dieses über zwei Schluckbrunnen wieder in das Grundwasser eingeleitet. Die Überwachung des Grundwassers soll über Wasserstands- und Temperaturmesssonden in den Brunnen überwacht und dokumentiert werden. Durch Festlegung von Grenzwerten kann die Anlage bei inkonsistenten oder nicht zulässigen Betriebszuständen außer Betrieb genommen werden. Die entnommene Wassermenge wird ebenfalls über automatische Messsysteme überwacht und dokumentiert.

Die Temperatur des entnommenen Grundwassers wird jahreszeitlich schwankend mit im Mittel ca. 10,4 °C angenommen.

Entsprechend § 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 und der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war im Zuge des Wasserrechtsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.-Nr.1204/6 der Gemarkung Höchstädt a.d.Donau im geplanten Neubaugebiet Unterfeld der Stadt Höchstädt. Schutzgebiete i.S.v. Anlage 3 sind nicht betroffen. Die Brunnen liegen im Bereich der Hochterrasse des schwäbischen Donautals und erschließen das erste Grundwasserstockwerk. Die Leistungsfähigkeit der Brunnen, sowie die Einflüsse auf das Grundwasserregime bzw. mögliche Beeinträchtigungen wurden durch geologische und hydrogeologische Auswertungen der Bohrergebnisse, durch einen Pumpversuch, sowie durch einen Grundwassermodellrechnungen überprüft und bewertet. Es ist davon auszugehen, dass das natürliche Grundwasserdargebot für die beantragte Entnahme ausreichend sein wird. Da das entnommene Grundwasser wiederversickert wird, entstehen insgesamt keine quantitativen Auswirkungen auf den großräumigen Grundwasserhaushalt.

Es werden weder von der Grundwasserentnahme und –wiedereinleitung noch den hierfür benötigten Brunnen nachteilige Veränderungen erwartet.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

1. z.V.

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, den 19.02.2021

Fachbereich Wasserrecht

Knaus